

Vorlage Nr.: KTB/1999/010

08.10.1999

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	21.10.1999	3

Bestimmung der Zahl und Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

- Beschlussvorschlag:**
- 1) Es werden ____ stellvertretende Vorsitzende gewählt.
 - 2) Aus den Wahlvorschlägen der _____
wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 - 3) Zu stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses werden gewählt:
 - a. _____
 - b. _____
 - c. _____

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 51 Absatz 3 Satz 4 KrO NRW wählt der Kreisausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter(innen) des Vorsitzenden.

Die Stellvertreter(innen) unterliegen nicht dem Zugriff und werden im Zugriffsverfahren auch nicht angerechnet.

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Landrat
01			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: